STAUFEN IM BREISGAU LANDKREIS
LÖRRACH HEITERSHEIM Das Radnetz im Landkreis Lörrach **Fahrradkarte** NEUENBURG AM RHEIN SCHÖNAU IM SCHWARZWALD IMPRESSUM **Herausgeber** Landratsamt Lörrach FB Straßen / Team Radverkehr Schindeln Palmstraße 3 79539 Lörrach Telefon: +49 7621 410-0 www.loerrach-landkreis.de radverkehr@loerrach-landkreis.de Petit-Landau Legende ZELL IM WIESENTAL Badischer Weinradweg Chanderli-Radweg Deutschland-Route 6 Aussichtstur "Hohe Möhr Deutschland-Route 8 Dinkelberg-Höhenradweg Kl. & Gr. Dreiland-Radweg Literaturradweg Baden-Württemberg Mg Markgräfler-Radweg Oberrhein-Römer-Radweg Schwarzwald-Radweg Südschwarzwald-Radweg SCHOPFHEIM Fichen ■ Wiesental-Radweg Alltagsrouten Touristische Routen 1:50.000 Alle Radrouten des Landkreises finden Sie auch online unter:

• www.loerrach-landkreis.de/geoportal



GRUSSWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

an der Vielfalt, die der Landkreis Lörrach zwischen Dreiländereck und Feldberg zu bieten hat, freuen sich Einheimische wie Gäste. Malerische Landschaften und zahlreiche Kleinode wollen entdeckt werden. Unsere vielseitige Natur- und Kulturlandschaft dabei mit dem Fahrrad zu erkunden macht Spaß, schont die Umwelt und fördert die Gesundheit – ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule oder beim Freizeitvergnügen.

Die Förderung des Radverkehrs ist uns nicht nur aufgrund dieser drei positiven Aspekte ein wichtiges Anliegen und deshalb fest in unserer Mobilitätsstrategie verankert. Große Radinfrastrukturprojekte wie der Ausbau der Schnellverbindung im Wiesental stehen genauso wie viele kleinere Maßnahmen auf unserer Agenda. Dieser Einsatz lohnt sich: 2021 wurde der Landkreis mit der Auszeichnung als Fahrradfreundliche Kommune belohnt.

Eine hilfreiche Übersicht zum Thema Radfahren soll diese Fahrradkarte bieten. Darin werden Ihnen sichere und attraktive Routen in unserem Landkreis präsentiert. Auch sind das gesamte Radwegweisungsnetz und die touristischen Radrouten des Landkreises und unserer Nachbarregionen darin kartiert. Die Karte bietet außerdem die Möglichkeit, sich über den Unterschied zwischen Kreisnetz und RadNETZ BW oder interessante Neuerungen fürs Radfahren in der Straßenverkehrsordnung zu informieren. Eine runde Sache also.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Entdecken und Erfahren unserer vielfältigen Region!

Ihre Marion Dammann Landrätin

FAHRRADFAHREN IM LANDKREIS

Durch ein ausgewiesenes Routennetz ist der Landkreis einfach und sicher mit dem Rad zu erkunden. Alltags- und Neu-Radfahrende wählen oft Routen, die sie schon von Auto- und ÖPNV-Fahrten kennen. Das sind aber nicht zwangsläufig sichere Routen für Radfahrende. Abkürzungen durch geöffnete Einbahnstraßen, straßenunabhängige Radwege oder kreuzungsarme Nebenstraßen sind durch die durchgängig im Landkreis vorhandene Fahrradwegweisung problemlos auffindbar.



Doch auch für den touristischen Freizeitradverkehr wird etwas geboten. Insgesamt sind im Landkreis Lörrach 15 touristische

- Badischer Weinradweg
- Chanderli-Radweg ■ Deutschland-Route 6 und 8
- Dreiland-Radweg
- Literaturradweg Baden-Württemberg
- Oberrhein-Römerradweg
- Radroute 2 Ufer 3 Brücken
- Südschwarzwald-Radweg

Alle Radrouten des Landkreises finden

www.loerrach-landkreis.de/geoportal

- Radrouten ausgewiesen:
- Dinkelberg-Höhenradweg
- Kleiner Dreiland-Radweg
- Markgräfler-Radweg
- Schwarzwald-Radweg
- Euro-Veloroute 15
- Wiesental-Radweg

Sie auch online unter:



RS7

Radschnellverbindung im Wiesental

Seit 2020 wird im Wiesental eine Rad-

schnellverbindung geplant. Diese soll die

Ortszentren von Schopfheim, Maulburg,

länge von 17 Kilometern verbinden sowie

der Abschnitt zwischen Schopfheim und

Basel als erste Radschnellverbindung im

Landkreis ausgewählt. Die Finanzierung

der Planungen wird durch das Verkehrs-

Bundverkehrsministerium und die betei-

ministerium Baden-Württemberg, das

ligten Kommunen gewährleistet.

www.radschnellweg-wiesental.de

Grüner Pfeil für Radfahrende

\$

Fahrradzone

ZONE

Steinen und Lörrach auf einer Gesamt-

die Anbindung an Basel gewährleisten.

FAHRRADMITNAHME IN ZUG UND BUS

In den Nahverkehrszügen in Baden-Württemberg ist die Mitnahme von Fahrrädern von montags bis freitags vor 6 Uhr und nach 9 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen ganztägig im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten kostenfrei. Zwischen 6 und 9 Uhr ist die Mitnahme kostenpflichtig.





Im Landkreis Lörrach ist die Buslinie 7300 bis Titisee und zurück an allen Tagen mit Fahrrad-Heckträgern ausgestattet. Jeder Bus kann 5 Fahrräder transportieren. Die Buslinie 7310 (Wanderbus Kleines Wiesental) zwischen Schopfheim und Haldenhof ist an Sonn- und Feiertagen ebenfalls mit einem Fahrrad-Heckträger für jeweils fünf Räder ausgestattet. Kinderanhänger können auf beiden Linien nicht mitgenommen werden. In den sonstigen Buslinien ist keine Fahrradmitnahme möglich.

25.10.21 11:41

Weitere Informationen zu Preisen und Fahrplänen unter: # www.dbregiobus-bawue.de

Druckfehler und Änderungen vorbehalten

Stand: September 2021



■ FAHRRADWEGWEISUNG

RadNETZ-Baden-Württemberg und Kreisnetz

Im Landkreis Lörrach gibt es ein 640 Kilometer langes ausgewiesenes Radroutennetz. Die wichtigsten Achsen, die die Ober- und Mittelzentren miteinander verbinden, rund 200 Kilometer mit 1.600 Wegweisern, gehören zum landesweiten RadNETZ-Baden-Württemberg, das insgesamt 7.000 Kilometer umfasst. Die Wartung und Instandhaltung erfolgt durch das Land, auch Netzanpassungen sind nur mit der Zustimmung und Abstimmung des Landes möglich. Das Kreisnetz ist die notwendige Verdichtung des Netzes auf Kreisebene mit einer Länge von 440 Kilometern und 2.900 Fahrradwegweisern. Es hat das Ziel, den Radverkehr auf sicheren Radrouten im Landkreis zu bündeln. Hier ist der Landkreis für die Wartung und Instandhaltung zuständig. Die erste vollständige Wartung des Kreisnetzes wurde 2018 durchgeführt und wird seither alle zwei Jahre wiederholt.

Beschädigte, verschmutzte oder fehlende Wegweiser können hier gemeldet werden:

Beide Netze beinhalten sowohl touristische Routen und als auch Alltagsrouten. Über Streckenpiktogramme wird auf Steigungen, Bahnhöfe und Sehenswürdigkeiten hingewiesen. Auch sind Ortstafeln für den Radverkehr an Ortseingängen angebracht, an denen Fahrradfahrer das Ortsschild für den Autoverkehr nicht sehen können.

Das RadNETZ-Baden-Württemberg und das Kreisnetz sind mit einheitlichen Wegweisern ausgestattet. Das RadNETZ ist zudem an Aufklebern an den Wegweiserpfosten und an Bodenpiktogrammen an wichtigen Entscheidungspunkten erkennbar.

Nähere Informationen zum

RadNETZ finden Sie unter:

SCHUTZSTREIFEN

Ein Schutzstreifen ist eine Markierung auf der Fahrbahn, um einen geschützten Bereich für Radfahrende zu erzeugen.

Der Streifen wird mit einer weiß gestrichelten Linie sowie Fahrradpiktogrammen markiert. Markierungslösungen sind im Vergleich zu baulichen Maßnahmen schneller und kostengünstiger umzusetzen und bieten trotzdem einen Sicherheitsgewinn für Radfahrende.

Um die Sicherheit für Radfahrende an Kreuzungen und Einmündungen zu erhöhen, kann der Schutzstreifen in diesem Bereich zudem flächig rot markiert werden. Auch beim Vorhandensein eines Schutzstreifens muss der Radfahrer innerorts mit mindestens 1,5 Metern und ausserorts mit mindestens zwei Metern überholt werden. Das Halten oder Parken auf Schutzstreifen ist generell verboten.

Im Unterschied zu Fahrradstreifen, welche allein dem Radverkehr vorbehalten sind, dürfen Schutzstreifen jedoch durch alle Verkehrsteilnehmenden in Ausnahmefällen überfahren werden. Zum Beispiel, wenn sich zwei breitere Fahrzeuge begegnen. Radfahrende dürfen dabei jedoch nicht behindert werden.



■ STVO-NOVELLE 2020 - DAS IST NEU:

Neue Verkehrszeichen

Überholverbot einspuriger Fahrzeuge Hier gilt, z.B. an Engstellen, ein Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen, wie Fahrräder, durch mehrspurige

Radschnellweg



Mit dem neuen Verkehrszeichen kann eine Radschnellverbindung bundesweit einheitlich gekennzeichnet werden.

Hierm<u>it</u> werden spezielle Park- und Ladezonen für Lastenräder gekennzeichnet.

Informationen zur StVO-Novelle unter:

Nur Radfahrer dürfen auch bei

nicht gefährdet oder behindert

Autofahrer dürfen in einer

Fahrradzone maximal 30

Radfahrer nicht behindern

km/h fahren und den

Sie verdeutlichen die

und Einmündungen.

Wartepflicht an Kreuzungen

oder gefährden.

Haifischzahnmarkierungen

Rot rechts abbiegen, solange

dabei der kreuzende Verkehr

 Mindestüberholabstand auf 1,5 m bzw. 2 m festgelegt

Weitere Neuerungen

auf Schutzstreifen

Schrittgeschwindigkeit für abbiegende Lkw

Mitnahme von Personen auf dem Fahrrad unter bestimmten

■ Generelles Halteverbot

Ausgeweitetes Parkverbot vor Kreuzungen

Bedingungen erlaubt

■ Nebeneinanderfahren auf dem Fahrrad gestattet

■ radverkehr@loerrach-landkreis.de # www.bmvi.de/goto?id=462534 Schwörstadt RHEINFELDEN (BADEN) Möhlir Wallbach BAD Konzeption, Layout Planungsbüro VIA eG (artografie **VIAMAPS** Freizeitrouten Schweiz Stift. SchweizMobil und swisstope